

4.6 Psychologische Einzelgespräche als ambulante Hilfe

Psychologische Einzelgespräche sind ein Angebot für straffällig gewordene Jugendliche. Die Straftaten der Jugendlichen werden – je nach Konstellation – als Folge einer Problematik in der Persönlichkeitsentwicklung, als Ausdruck individueller Defizite oder als misslungene Form einer Konfliktlösung beziehungsweise als das Ausagieren von Aggressionen gesehen. Den Jugendlichen wird deutlich gemacht, dass sie Hilfe benötigen und erhalten und dass sie als Person mit ihrer Tat angenommen werden, die Tat selbst aber nicht akzeptiert wird. Ihnen wird aufgezeigt, dass positive Veränderungen möglich sind.

Für die Aufnahme einer psychologischen Beratung und deren Verlauf ist die Klärung der Beratungsmotivation entscheidend. Neben einigen Jugendlichen, die aufgrund eigener Motivation psychologische Beratung annehmen, erfolgt der Zugang zum größten Teil durch gerichtliche Auflagen. Aufgrund der Unfreiwilligkeit sind die Erarbeitung einer Beratungsmotivation und eigener Zielstellungen sowie die Förderung von Problembewusstsein besonders wichtige Voraussetzungen für die psychologischen Einzelgespräche. Nach ausführlicher Klärung der Veränderungsmotivation erfolgt die Analyse des straffälligen Verhaltensmusters und seiner Bedingungen, um darauf aufbauend Ansatzpunkte für Veränderungen herauszuarbeiten. Dazu ist es notwendig, die Jugendlichen mit ihren Straftaten und deren Folgen zu konfrontieren und sie zur Verantwortungsübernahme zu befähigen.



Die Deliktbearbeitung ist ein zentrales Thema in der Arbeit mit Straftätern. Im Delikt zeigen sich neben den situativen die individuellen persönlichkeitspezifischen Aspekte, die Inhalt der psychologischen Einzelgespräche werden müssen (Beziehungsstörungen, Selbstwertproblematiken, mangelhafte Problemlösestrategien, Suchtproblematiken usw.). Durch die Einbeziehung verschiedener Ebenen des Verhaltens und Erlebens (z. B. Gefühle, körperliche Veränderungen, Einstellungen, Fantasien, Wertevorstellungen, Grundüberzeugungen, Haltungen, Gedanken, Beziehungen, Erwartungen) und ihrer Zusammenhänge wird der Zugang zu den motivationalen und situativen Aspekten des Deliktes und die Analyse der individuellen Risikofaktoren möglich. Im Ergebnis zeigen sich Entwicklungsdimensionen und –chancen, die mit den Jugendlichen umzusetzen sind. Die Straftat ist in vielen Fällen Ergebnis einer nicht geleisteten Entwicklung. Diese Entwicklung kann nachgeholt werden.

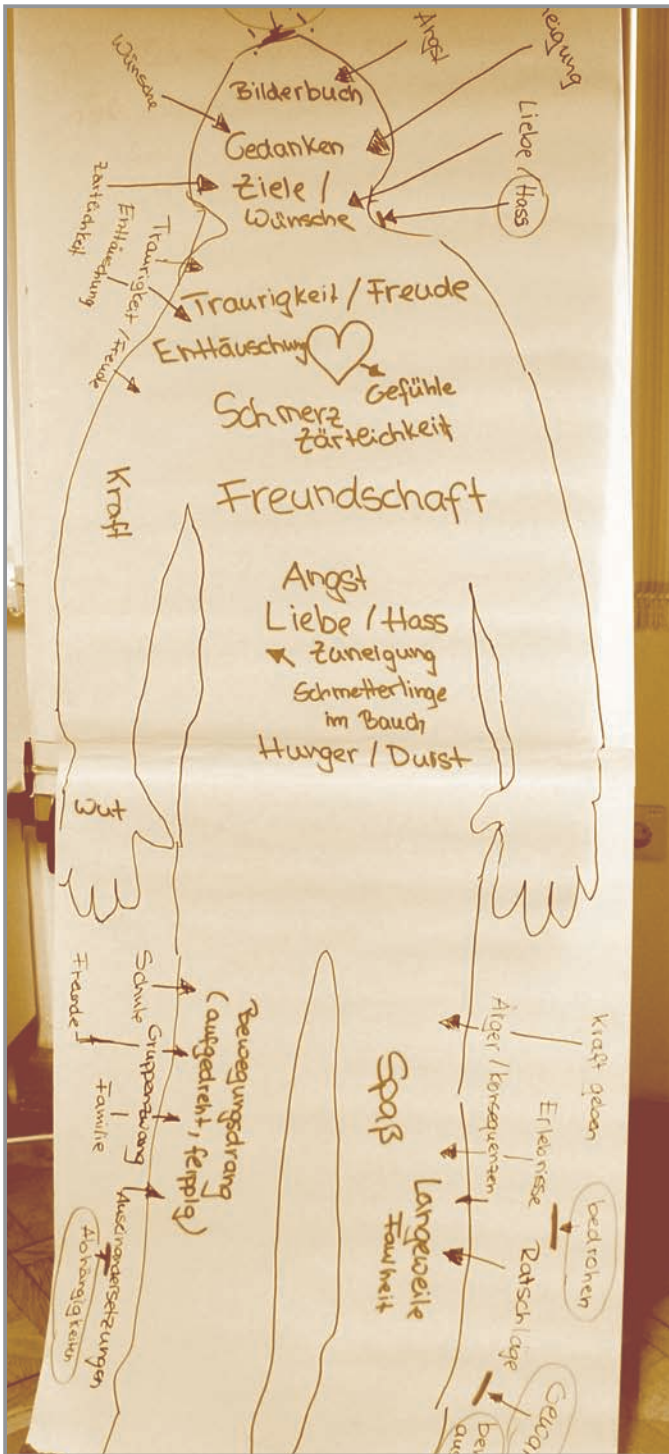
Die psychologischen Einzelgespräche stellen eine beraterische Hilfestellung dar, die sich auf die am Einzelfall ansetzende Kontakt- und Beziehungsarbeit gründet. Im präzisen Wahrnehmen des Kontaktes im Rahmen des Einzelsettings erschließen sich Hinweise auf Traumatisierungen, Bagatellisierungsmuster und persönlichkeitsrelevante Faktoren. Es wird davon ausgegangen, dass Grenzverletzungen immer eine individuelle, subjektive Fragestellung beinhalten, die nur über die Beziehungsebene entschlüsselt werden kann. Auf der Basis einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung zielen die psychologischen Einzelgespräche auf die Erarbeitung von Orientierungshilfen, anderer Lösungs- und Bewältigungsstrategien und neuer Strukturen der Lebensgestaltung.

Nicht selten stehen die Straftaten im Zusammenhang mit Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch. Einige Klienten werden an Suchtberatungsstellen vermittelt und bei Notwendigkeit auf eine Langzeittherapie vorbereitet. Dem Entschluss, eine Suchtberatungsstelle aufzusuchen, gehen meist über mehrere Wochen oder Monate dauernde psychologische Beratungsgespräche voraus.

Im Verlauf der psychologischen Einzelgespräche kann deutlich werden, dass eine ambulante oder stationäre Psychotherapie angezeigt ist. Durch den Abbau von Ängsten und Vorbehalten und die Erarbeitung neuer Perspektiven werden die Jugendlichen zur Annahme therapeutischer Angebote ermutigt. Bei den derzeit bestehenden Wartezeiten von ca. 4 bis 6 Monaten ist eine zeitnahe Vermittlung eines Therapieplatzes kaum möglich. Erschwerend wirken dabei auch die Besonderheiten, die sich aus der Persönlichkeitsstruktur und den ungünstigen Umgebungsbedingungen unserer Jugendlichen ergeben, wie etwa mangelnde Zuverlässigkeit, Motivationsdefizite, Selbstoffenbarungsängste, Rechtfertigungsstrategien, passive und aktive Aggressivität, mangelhafte bis fehlende soziale Integration sowie oftmals ein negatives soziales Milieu.

Mit den psychologischen Einzelgesprächen besteht ein Angebot, das sowohl in Krisensituationen eine sofortige psychologische Hilfestellung ermöglicht als auch die Wartezeiten bis zum Beginn einer Psychotherapie überbrücken kann.





Angesichts der schwerwiegenden Probleme der Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld mit Ausbildungs- und Berufsschwierigkeiten, Wohnungsproblemen und einer zumeist kritischen wirtschaftlichen Situation sind die in der Jugendgerichtshilfe bestehenden Möglichkeiten der engen Zusammenarbeit mit den involvierten psychosozialen Institutionen äußerst wertvoll.

Innerhalb der Jugendgerichtshilfe ist die unmittelbare Nähe zu den Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit der Möglichkeit zum direkten, unbürokratischen Informations- und Erfahrungsaustausch ein enormer Gewinn. In den Gesprächen mit den Jugendlichen wird den Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen deutlich, welche Hilfe und Unterstützung für eine positive Entwicklung notwendig ist. Bei Bedarf

können sie kurzfristig auf das Angebot der psychologischen Einzelgespräche zurückgreifen. Durch die räumliche Nähe ist sogar eine persönliche »Übergabe« an die Psychologin möglich. Dadurch können Ängste und Unsicherheiten abgebaut werden, die das Zustandekommen einer psychologischen Betreuung ansonsten verhindert hätten. Die psychologischen Einzelgespräche in der Jugendgerichtshilfe können so dem besonderen Bedarf unserer Jugendlichen nach psychologischer Betreuung gerecht werden.

Die Themen der Beratung sind neben dem straffälligen Verhalten vielfältig, z. B. Beziehungsabbrüche zu Elternteilen, Tod von Familienangehörigen, Trennung, Scheidung der Eltern, Einsamkeit, Stimmungsschwankungen, Antriebsschwäche, Selbstwertproblematik, Orientierungslosigkeit, Krankheit, Ängste, Ausgrenzung, Ablehnung, Identitätsprobleme, Drogen, Alkohol, Gewalt in der Familie, in der Partnerschaft oder zwischen Jugendlichen, Verwahrlosung, Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch in der Kindheit und/oder Jugend.

Arbeitsfelder sind dabei insbesondere die Krisenberatung mit dem Ziel der emotionalen Entlastung und Stabilisierung, die Entwicklungsberatung in schwierigen Lebensphasen, die Familien- und Angehörigenberatung, und die Beratung von Mediatoren.

In den psychologischen Einzelgesprächen wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch Fähigkeiten für eine positive Entwicklung und Lebensgestaltung in sich trägt, die in konflikthafter Lebenssituationen blockiert sein können. Mit den Jugendlichen wird unter Einbeziehung ihrer lebensgeschichtlichen Erfahrungen und ihres gesamten Beziehungsgefüges gearbeitet, das heißt, ihre soziale Lebenswelt und ihre Zugehörigkeit zu sozialen Systemen werden berücksichtigt. Ziel ist es, andere Sichtweisen und neue Verhaltens- und Beziehungsmuster anzuregen. Die psychologische Beratung orientiert sich an den persönlichen Ressourcen. Das ermöglicht die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, die Entwicklung von Eigenverantwortung und die Bereitschaft zur Mitwirkung und damit die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit.

AUTORIN: INES KEMPE, JGH DRESDEN